

Vortrag Christian Clemm

Nur weil er die Mutter schlägt, ist er noch lange kein schlechter Vater“ – Das Dogma der Bindungstoleranz im Konflikt mit Frauenrechten

Vorab: Als Rechtsanwältin ist Frau Clemm anders als ihr Vorredner, der Richter ist, eine Interessenvertretung und hat an der Seite ihrer Mandant*innen zu stehen.

Da ihr Vorredner nun schon viel zu den rechtlichen Grundlagen gesagt hat, wir ihr Vortrag nun weniger juristisch, sondern soll etwas Anschauungsmöglichkeiten geben:

Bei der Frage des Umgangs bei / nach Partnerschaftsgewalt ist die Bindungstoleranz ein relevantes Thema.

Grundsätzliches zur Bindungstoleranz:

- keine klare juristische Definition
- Es ist die Fähigkeit eines Elternteils, die Bindung des Kindes zum anderen Elternteil zu akzeptieren.
- Bindungstoleranz wird als ein wichtiger Faktor für die Erziehungsfähigkeit angesehen.

Probleme:

- Ist überhaupt jede Bindung gut und muss toleriert werden? Was ist mit Angstbindungen oder Bindungen zum gewalttätigen Vater?
- In der Praxis wird Bindungstoleranz mehr thematisiert, wenn es darum geht, dass die Mutter keine hat, die mangelnde Bindungstoleranz von Vätern scheint häufig gleichgültig zu sein.
- ist es etwa einer misshandelten Mutter eigentlich zumutbar, bindungstolerant gegenüber dem schlagenden Vater sein zu müssen?

Fallbeispiel (Mann im Restaurant treffen):

Sie treffen einen Bekannten von früher in einem Restaurant, er ist angetrunken.

Früher hatten sie Angst vor ihm.

Er fängt Streit an und haut Ihnen ein Glas auf den Kopf.

Was können sie tun?

- Sie werden ihn nie wieder sehen wollen
- Sie können seinen Arbeitgeber verständigen
- Sie können schlecht über ihn reden und Verwandte, Freunde und Kinder vor ihm warnen

Aber was ist, wenn die gleiche Situation auftritt und sie mit diesem Mann früher verheiratet waren und gemeinsame Kinder haben?

Wenn es früher schon Misshandlungen gab, wird Ihnen vermutlich niemand glauben, da sie diese nicht zur Anzeige gebracht haben.

- Die Kinder werden wegen des Loyalitätskonflikts nicht dazu befragt
Aber wo ist dann der Platz für die Kinder, von ihren Erfahrungen zu erzählen?
Dafür gibt es nirgendwo vernünftig Raum.

Im Umgangsverfahren wird ein Verfahrensbeistand angefragt.

Problem: Es gibt keine Qualitätskriterien für spezialisierte Verfahrensbeistände

Die Mutter sagt: „Mit dem setze ich mich nicht mehr an einen Tisch“. Noch viel weniger vertraut sie ihm ihre Kinder an.

- Aber jetzt soll sie Bindungstoleranz zeigen?

Laut Clemm müssen Kinder auch die Möglichkeit haben, ein realistisches Bild von den Eltern zu bekommen.

- Aber wie erzählt man Kindern davon? Kann man Mütter dazu zwingen, positiv über den Vater zu reden, um Bindungstoleranz zu zeigen?
- Es gibt Fälle, in denen die Kinder aus den Familien der Mütter genommen wurden, wenn diese sich weigern, den Umgang zuzulassen.

Begleiteter Umgang:

Probleme:

- Begleiteter Umgang wird irgendwann, meist eher über kurz als lang zu unbegleitetem Umgang, wenn das Verfahren zu Ende ist.
- Während des begleiteten Umgangs benehmen Eltern sich meistens gut. Das heißt aber nicht, dass sie das beim unbegleiteten Umgang auch tun werden.

Psychische Belastung der Frauen:

Wie geht es den Frauen, die eine gewalttätige Geschichte mit den Männern haben in der Situation?

Die Frau wird permanent retraumatisiert, wenn sie dem Mann immer wieder ihre Kinder anvertrauen muss.

- Entspricht das dem Kindeswohl, wenn der psychische Zustand der Mutter darunter so leidet und sie ständig destabilisiert wird?

Auswirkungen von Gewalt auf das ganze Familienleben werden zu wenig berücksichtigt.

Fazit von Clemm:

- Wir müssen weg von der Regel, dass Umgang mit beiden Elternteilen nahezu immer das Beste ist.
→ Möglichkeiten zu längerem Umgangsausschluss bei Gewalt, wenn keine klaren Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass es keine Gewalt mehr geben wird.

- Wir müssen anders nachdenken über die Erziehungsfähigkeit von Männern, die Gewalt ausgeübt haben – nach Meinung von Rain Clemm ist die Erziehungsfähigkeit stark eingeschränkt, wenn er Gewalt ausübt.
- Frauen, die von Männern verletzt wurden, darf nicht aufgezwungen werden, mit diesen Männern weiter Kontakt zu haben, dann muss man ggf. andere Möglichkeiten wie Umgangsbegleitung einrichten oder die Übergaben organisieren
- Das Kindeswohl kann auch betroffen sein, wenn der Kontakt zum Vater die Mutter destabilisiert
- Fortbildungsverpflichtung für Richter*innen
- Qualifizierung von Umgangsbegleiter*innen und Verfahrensbeistand*innen
- Einfacher Zugang zu Therapien für Kinder
- Mehr Kapazitäten bei Jugendämtern und Gerichten
- Problem: Keine Therapie während des Verfahrens
- Sensibilisierung für Gewalt gegen Frauen
 - Mehr Täterarbeit
 - Mehr politische Aufmerksamkeit
 - Wir brauchen eine andere Form der Prävention und eine andere Form von Ernstnehmen der Problematik
- Nachdenken über andere Strafsysteme und Möglichkeiten den Täter „einzufangen“
 - Wir brauchen eine gesellschaftliche und politische Änderung, die Justiz kann das nicht richten!

Fragen:

Gibt es Gelder für Forschung zu diesem Thema?

Was ist, wenn Frauen zur Mediation verpflichtet werden?
(Verpflichtung dazu gibt es nicht)